



Wettkampfvorschriften

Seeländische Jugendturntage in

Schüpfen

4. + 5. Juni 2016

www.tb-seeland.ch

www.stf2016.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Durchführung	4
1.1 Teilnahme	4
1.2 Turnzeiten.....	4
1.3 Vorbereitungen für den Wettkampf	4
1.4 Durchführungseinschränkungen	4
1.5 Zuständigkeiten	4
1.6 Geltungsbereich Vorschriften	4
1.7 Angebote	4
1.7.1 Vereinswettkämpfe	4
1.7.2 Einzelwettkämpfe.....	4
1.8 Meldungen.....	5
1.8.1 Allgemeines	5
1.8.1.1 Termine	5
1.8.2 Mutationen	5
1.8.3 Abmeldungen.....	5
1.9 Weisungen für alle Wettkämpfe	5
1.9.1 Vereinswettkampf	5
1.9.2 Einzelwettkampf.....	5
1.10 Pflichten der Vereine	6
1.11 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen	6
1.12 Leiterpreis	6
1.13 Musik	6
1.14 Doping	6
1.15 Bekleidung und Werbung	6
1.16 Rangverkündigung/Siegerehrung.....	6
1.17 WertungsrichterInnen/KampfrichterInnen/HelferInnen.....	6
1.18 Versicherung	6
2. 3-teiliger Vereinswettkampf.....	7
2.1 Allgemein.....	7
2.2 Gruppengestaltung	7
2.3 WertungsrichterInnen/KampfrichterInnen/HelferInnen.....	7
2.3.1 Allgemein	7
2.3.2 Vereinswettkampf	8
2.4 Altersstufen.....	8
2.5 Stärkeklassen	8
2.5.1.1 Zuteilung Stärkeklasse.....	8
2.6 Verletzungen	8
2.7 Bewertung	8
2.8 Ranglisten.....	9
2.9 Jugendturntagsieger.....	9
2.10 Auszeichnungen	9
2.11 Angebot	9
2.11.1 Geräteturnen.....	9
2.11.2 Gymnastik/Aerobic.....	10
2.11.3 Jugend-Parcours	11
2.11.4 Nationalturnen	11
2.11.5 Leichtathletik.....	11
2.11.5.1 Weitsprung	12
2.11.5.2 Sektorensprung.....	12
2.11.5.3 Kugelstossen.....	12
2.11.5.4 Zielwurf.....	13
2.11.5.5 Pendelstafette	13
3. Einzelwettkämpfe.....	13
3.1 Durchführung.....	13
3.2 Turnzeiten.....	13
3.3 Meldungen.....	13
3.3.1 Verletzungen.....	13
3.4 Anlagen	14
3.5 Auszeichnungen	14
3.6 Weisungen für alle Einzelwettkämpfe	14
3.7 KampfrichterInnen/HelferInnen	14
3.7.1 Einzelwettkampf.....	14

3.8	Bewertung	14
3.9	Altersklasse	14
3.10	Angebote	15
3.10.1	Oberstufe	15
3.10.2	Unterstufe	15
4.	Rahmenveranstaltung	15
4.1	Allgemein / Festprogramm Sonntag	15
4.2	Rangverkündigung	16
5.	Finanzen	16
5.1	Anmeldegebühr/Haftgeld/Startgeld	16
5.1.1	Rückerstattung Haftgeld	16
5.2	Haftgeldabzüge	17
5.3	Festkarten	17
5.4	Verpflegung	18
6.	Rechtsbelehrung	18
6.1	Finanzielle Verpflichtungen	18
6.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	18
6.3	Proteste	18
6.4	Verhalten Teilnehmende	18
6.5	Verfügungen gegen fehlbare Vereine	19
6.6	Sanktionen und Bussen	19
7.	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	19
8.	Schlussbestimmungen	19
8.1	Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK	19
8.2	Korrekturen/Änderungen/Wettkampfvorschriften	19
9.	Rechtlich	19
10.	Adressen/Kontakte	20
10.1	Wettkampfleitung	20
10.2	Online-Anmeldung	20
10.3	Finanzen	20
10.4	Sekretariat OK	20
11.	Bodenbeschaffenheit für Disziplinen	21
11.1	Jugend-Parcours	21
11.2	Geräteturnen	21
11.3	Gymnastik/Aerobic	21
11.4	Leichtathletik	21
11.5	Nationalturnen	21
12.	Abkürzungen	22
12.1	Allgemein	22
12.2	Jugend-Parcours	22
12.3	Geräteturnen	22
12.4	Gymnastik/Aerobic	22
12.5	Leichtathletik	22
12.6	Nationalturnen	22
13.	Beilage	23
13.1	Zielwurf	23
13.2	Medizinballstossen	24
13.3	Sektorensprung	25

1. Durchführung

Der Turnverband Bern Seeland (TBS) führt 2016 die Seeländischen Jugendturntage (JUTUTA 2016) in Schüpfen durch: Datum: 4. + 5. Juni 2016. Die Jugendturntage werden mit Hilfe des TV Schüpfen organisiert.

1.1 Teilnahme

An den JUTUTA 2016 können alle schulpflichtigen Mädchen und Knaben, welche Mitglied einer Jugend- oder Mädchenriege im Turnverband Bern Seeland (TBS) sind, teilnehmen. Alle TeilnehmerInnen müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliederkarte sein.

Jede am Leichtathletik-Einzelwettkampf teilnehmende Riege ist verpflichtet, am Vereinswettkampf vom Sonntag teilzunehmen.

1.2 Turnzeiten

Der Leichtathletik-Einzelwettkampf findet am Samstag und der Vereinswettkampf am Sonntag statt.

1.3 Vorbereitungen für den Wettkampf

Vorbereitungen wie Stellen der Geräte etc. haben vor der im Arbeitsplan angegebenen Zeit zu erfolgen. Nach Beendigung des Wettkampfes hält sich der/die LeiterIn, OberturnerIn, resp. RiegenleiterIn zur Verfügung des Kampfgerichtes, kontrolliert und unterschreibt das Notenblatt.

1.4 Durchführungseinschränkungen

In Absprache mit der Wettkampfleitung und dem Organisationskomitee können maximal 3 Gastriegen zum Start zugelassen werden.

Die wenigen Startplätze für Gastvereine werden nach Eingang einer gültigen Anmeldung und Einzahlung des Start- und Haftgeldes vergeben.

Vereine welche die Bedingungen gemäss Art. 2.1 bis 2.3 nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

1.5 Zuständigkeiten

Die Wettkampfleitung wird durch den TBS sichergestellt.

1.6 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe und Vorführungen.

1.7 Angebote

Anlässlich der JUTUTA 2016 werden folgende Wettkämpfe und weitere Aktivitäten angeboten:

1.7.1 Vereinswettkämpfe

- 3-teilliger Vereinswettkampf

1.7.2 Einzelwettkämpfe

- Leichtathletik

1.8 Meldungen

1.8.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine und Einzelpersonen müssen ausschliesslich termingerecht in der Online-Anmeldung durch den Verein erfolgen. Internetadresse: www.tb-seeland.ch (Seite „Jugendturntag“) oder www.stf2016.ch.

1.8.1.1 Termine

Folgende Termine (Maildatum) sind einzuhalten:

- | | |
|--|------------------|
| • Definitive Anmeldung Vereinswettkampf | 01. Februar 2016 |
| • Namentliche Meldung der EinzeltürnerInnen und der Kategorien | 01. Februar 2016 |
| • Ausfüllen „Gelder und Gebühren“ OK in der Online-Anmeldung | 01. Februar 2016 |
| • Materialliste Geräteturnen
(inkl. Gesuch für zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte) | 01. Februar 2016 |
| • Definitive Meldung der HelferInnen, HilfskampfrichterInnen,
KampfrichterInnen, SchiedsrichterInnen und WertungsrichterInnen | 01. Februar 2016 |
| • Eingang Einzahlung Start- und Haftgeld | 08. Februar 2016 |
| • Eingang Einzahlung Festkarten und Übriges gemäss Online-Anmeldung | 08. Februar 2016 |

1.8.2 Mutationen

Verspätete Anmeldungen werden nur in Ausnahmefällen und nach Möglichkeit angenommen und haben einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

Einzelwettkampf:

Nachmeldungen an den JUTUTA 2016 sind am Samstag wie folgt möglich. Beachte die 15% Regel unter Art. 3.3.

Die Änderungen werden nur gegen Bezahlung der Festkarten an der Zentralen Meldestelle akzeptiert.

Vereinswettkampf:

Nach dem 01. Februar 2016 können keine Disziplinen abgemeldet, getauscht oder neu gemeldet werden. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- bei der Pendelstafette kann bis 18 Personen aufgefüllt werden
- beim Sektorensprung kann bis zur nächsten 7er Zahl aufgefüllt werden (Ausnahme: Meldezahl 7, 14, etc.).
- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic sind nicht limitiert.
- beim Spieltest Allround, HL, UHP, Kugelstossen und Weitsprung kann bis zur nächsten 10er Zahl aufgefüllt werden, insofern es der Zeitplan erlaubt

1.8.3 Abmeldungen

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an den entsprechenden Spartenverantwortlichen gerichtet werden (Adressen/Kontakte Artikel 10). Insbesondere wenn wegen Abmeldungen nach dem 01. Februar 2016 eine Anlage nicht benutzt wird, hat dies einen Haftgeldabzug (gemäss Artikel 5.2) zur Folge.

1.9 Weisungen für alle Wettkämpfe

Alle STV-Weisungen sind erhältlich beim Schweizerischen Turnverband, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau (Telefon: 062 837 82 00, E-Mail: stv@stv-fsg.ch).

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2016 gültigen Weisungen des STV. Welche gültigen Weisungen in Kraft sind, kann nachgelesen werden unter: [stv-fsg.ch/sportarten/...](http://stv-fsg.ch/sportarten/)

Den gewünschten Bereich auswählen. Die Weisungen und weitere nützliche Dokumente befinden sich unter "Downloads".

1.9.1 Vereinswettkampf

Die Wettkampfleitung behält sich vor, anstelle der Wertungstabellen des STV die Livebewertung oder andere Bewertungen anzuwenden.

1.9.2 Einzelwettkampf

Wo keine Richtlinien und Wertungstabellen des Swiss Athletics, vorhanden sind, gelten diejenigen der JUTUTA 2016 (TBS)

1.10 Pflichten der Vereine

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen teilzunehmen.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter, dem Organisator sowie der Wettkampfleitung die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes und sportliches Verhalten zu sorgen.

1.11 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen

Vereine und Riegen melden sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn (Einzel oder Verein) bei der zentralen Meldestelle an. Abmeldungen und Arztzeugnisse sind ebenfalls bei der Zentralen Meldestelle abzugeben.

1.12 Leiterpreis

Pro gemeldeten Vereinswettkampf spendet der Veranstalter einen Leiterpreis. Zusätzliche Preise müssen vom Verein via Online-Anmeldung beim Veranstalter bestellt und bezahlt werden.

1.13 Musik

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2016 gültigen Richtlinien "Tonwiedergabe und Beschallung" an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist eine Compact Disc (CD) oder ein USB-Memory Stick mitzubringen, auf welcher die Begleitmusik am Anfang beginnt. Auf dem Tonträger darf sich nur die Aufnahme für die Vorführung befinden.

Ein Reservedatenträger für das Abspielen der CD oder des Sticks muss vorhanden sein. Die installierten Geräte müssen benutzt werden. Es wird empfohlen die Tonträger professionell erstellen zu lassen, um eine tadellose Tonqualität zu erreichen.

Die Vereine haben die Möglichkeit vor dem Wettkampf eine kurze Musikprobe vorzunehmen.

Der Tonträger muss mindestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der betreffenden Disziplin abgegeben werden.

Eigene gebrannte CDs werden auf eigenes Risiko abgespielt. Fehlerhafte Aufnahmen werden mit einem Ordnungsabzug bestraft. Siehe Richtlinien "Tonwiedergabe und Beschallung" an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

1.14 Doping

Der Schweizerische Turnverband, daher auch die JUTUTA 2016, ist Mitglied des Dachverbandes für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. Es können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch.

1.15 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild; sie darf die Bewertung nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten.

Bezüglich Werbung gelten die aktuellen gültigen Richtlinien "Werbung auf Tenues an STV Anlässen" oder die Weisungen der Fachverbände.

Für Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenu oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

1.16 Rangverkündigung/Siegerehrung

Die Siegerehrungen aller Wettkämpfe (Ränge 1-3) finden am Sonntag statt.

1.17 WertungsrichterInnen/KampfrichterInnen/HelferInnen

Die RichterInnen werden in allen Sparten von den jeweiligen Wettkampfleitungen rekrutiert und aufgeboten. Diese können zudem zu Kursen einberufen werden.

1.18 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten TeilnehmerInnen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2. 3-teiliger Vereinswettkampf

2.1 Allgemein

Der Vereinswettkampf an den JUTUTA 2016 besteht aus drei Wettkampfteilen.

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden, jedoch darf jede Disziplin (ausser GYM und GETU, siehe 2.2) nur einmal geturnt werden.

Jede/r Jugendliche darf pro Wettkampfteil nur einmal eingesetzt werden.

Die Riege muss 3 Disziplinen aus mindestens 2 Sparten auswählen. Es muss mindestens ein messbarer Wettkampfteil geturnt werden.

Es wird kein Doppelprogramm angeboten.

Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

2.2 Gruppengestaltung

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. 4 Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

- Geräteturnen 6 Jugendliche
- Gymnastik/Aerobic 6 Jugendliche
- Jugend-Parcours 4 Jugendliche
- Leichtathletik 6 Jugendliche (PS)
4 Jugendliche (übrige Disziplinen)
- Nationalturnen 4 Jugendliche

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 8 Jugendliche eingesetzt werden.

Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic können altersbedingt in Unterstufe und Oberstufe unterteilt werden. Pro Wettkampfteil kann nur eine Gymnastik-, Team-Aerobic- und/oder Gerätevorführung angemeldet werden.

Die Unterteilung aller Disziplinen in mehrere Gruppen und verschiedene Wettkampfteile ist nicht gestattet. Ausnahmen sind GYM/TAE und GETU, insofern es sich um eine andere Vorführung handelt.

Für folgende Disziplinen muss die Gruppengrösse wie folgt teilbar sein:

- Medizinballstossen durch vier teilbar
- Zielwurf durch vier teilbar
- Pendelstafette durch zwei teilbar

Alle Disziplinen des gleichen Wettkampfteils (in der Online-Anmeldung gleiche Spalte) werden gleichzeitig geturnt.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene TurnerInnen eingesetzt werden. Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche werden nicht berücksichtigt.

2.3 WertungsrichterInnen/KampfrichterInnen/HelferInnen

2.3.1 Allgemein

Vereine, welche die Bedingungen gemäss Art. 2.3.2 nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

Nicht ordnungsgemässes Antreten von Kampf-, Wertungs-, SchiedsrichterInnen oder HelferInnen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge. Weitere Massnahmen bleiben der Wettkampfleitung vorbehalten.

2.3.2 Vereinskampfung

Jede startende Riege (ausgenommen der Organisator) stellt 1 brevetierter LA-KampfrichterIn und zusätzlich je 20 Kinder 1 LA-Helferin.

01-19 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 1 HilfskampfrichterIn
20-39 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 2 HilfskampfrichterIn
40-59 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 3 HilfskampfrichterIn
60-79 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 4 HilfskampfrichterIn
80-99 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 5 HilfskampfrichterIn
100-119 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 6 HilfskampfrichterIn
120-und mehr:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 7 HilfskampfrichterIn

Die brevetierten LA-KampfrichterInnen müssen in der Online-Anmeldung erfasst werden.

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) welcher mit mehr als 8 TurnerInnen in der Sparte Geräteturnen VGT startet, stellt eine/n brevetierten WertungsrichterIn VGT. VGT Vereine welche keinen Brevetierten Wertungsrichter bei der Onlineanmeldung Namentlich melden, können sich nicht am Turnfest anmelden! (Dies ist eine Massnahme da wir in den letzten Jahren zu wenig Wertungsrichter hatten). Die Anmeldung kann nur abgeschlossen werden, wenn der Richter eingetragen ist.

2.4 Altersstufen

Es gibt für alle Riegen eine Kategorie, unabhängig davon, ob Mädchen, Knaben oder beide eingesetzt werden. In den messbaren Disziplinen werden die Alters- sowie die Geschlechtsunterschiede mit einem Umrechnungssystem berücksichtigt.

2.5 Stärkeklassen

Es gibt 4 Stärkeklassen:

- 1. Stärkeklasse 60 und mehr Jugendliche
- 2. Stärkeklasse 36 - 59 Jugendliche
- 3. Stärkeklasse 27 - 35 Jugendliche
- 4. Stärkeklasse 8 - 26 Jugendliche

Die Wettkampfleitung behält sich vor bei ungenügender Teilnehmerzahl Stärkeklassen zusammenzulegen.

2.5.1.1 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten TurnerInnen massgebend. Das Total aller eingesetzten TurnerInnen im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel:	1. WT	10 Jugendliche
	2. WT	18 Jugendliche
	3. WT	<u>14</u> Jugendliche
Total		42 Einsätze: 3 = 14 Jugendliche

Dies ergibt die Einteilung in die 4. Stärkeklasse. Es wird in jedem Fall aufgerundet.

2.6 Verletzungen

TurnerInnen welche sich beim Einturnen oder im Wettkampf verletzen werden im Bestand mitgezählt, sofern sie ein Arzzeugnis des Turnfestsanitätsdienstes vorweisen können.

Diese Anweisung kommt nur dann zur Anwendung, wenn ein Verein in einem Wettkampfteil bzw. in einer Disziplinengruppe die Mindestanforderungen (siehe Art. 2.2) nicht erfüllt. In allen übrigen Fällen werden verletzte TurnerInnen nicht mitgezählt, was unter Umständen eine Verschiebung der Stärkeklasse zur Folge haben kann.

2.7 Bewertung

In jedem Wettkampfteil können max. 10 Punkte und im vollständigen 3-teiligen Wettkampf 30 Punkte erreicht werden. Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten TurnerInnen (inkl. Verletzte) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten TurnerInnen (inkl. Verletzte) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.8 Ranglisten

Es wird je Stärkeklasse eine Rangliste erstellt.

2.9 Jugendturntagsieger

Jugendturntagsieger wird der Verein mit der höchsten Punktzahl in der obersten ausgetragenen Stärkeklasse.

2.10 Auszeichnungen

Die Seeländer-Riege mit der höchsten Punktzahl erhält den Wanderpokal (Lehmann-Preis).

Der Seeländerverein in der ersten Stärkeklasse mit der höchsten Punktzahl bekommt den TBS-Wanderpreis.

Alle Stärkeklassensieger erhalten eine Spezialauszeichnung.

Pro bezahlte Vereinswettkampf-Festkarte wird entsprechend eine Medaille (Rang 1 bis 3) ausgehändigt.

Alle TurnerInnen erhalten ein Turnkreuz/-Pin.

LeiterInnen und HelferInnen erhalten keine Medaillen. Diese können aber zusätzlich gegen separate Bezahlung beim Organisationskomitee bestellt werden.

Vereinsunterlagen, inkl. Auszeichnungen ab Rang 4 werden nach der Rangverkündigung abgegeben. Es werden keine Vereinskuverts und/oder Auszeichnungen nachgesandt.

2.11 Angebot

Der 3-teilige Vereinswettkampf besteht aus 3 Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden (siehe 2.1 und 2.2):

- Geräteturnen
- Gymnastik/Aerobic
- Jugend-Parcours
- Leichtathletik
- Nationalturnen

2.11.1 Geräteturnen

Allgemein

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2016 gültigen Weisungen Vereinsgeräteturnen des STV, sofern nicht die vorliegenden Wettkampfvorschriften diese abändern. Dies gilt insbesondere für die Materialliste.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Geräte depot gebracht werden. Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampflplatz ist nicht gestattet.

Ein kurzes Testen der Geräte ist gestattet, keinesfalls jedoch das Durchturnen des kompletten Programms.

Alle Geräte, an denen für die Gerätekombination zählende Teile geturnt werden, dürfen nicht mehr für eine separate Vorführung gewählt werden.

Es wird bei jeder Witterung in der Turnhalle geturnt. Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen allfällige Änderungen vor.

Angebot

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren BA
- Reck RE
- Bodenturnen (12 x 12 m) BO
- Gerätekombination GK
- Schulstufenbarren SSB
- Sprungprogramm SP

Platzgrösse

Es steht die Platzgrösse von 15 x 20 m zur Verfügung. Das Überschreiten der Feldgrösse wird entsprechend bestraft.

Materialliste

Pro Anlage steht maximal folgendes Material zur Verfügung:

Barren	4 Wettkampfbarren 4 Sprungkästen 4 Minitrampoline 4 Reuther-Sprungbretter 20 Kleine Matten (110 x 160 x 6 cm) 4 Niedersprungmatten (16 cm)
Schulstufenbarren	4 Schulstufenbarren 4 Sprungkästen 4 Minitrampoline 4 Reuther-Sprungbretter 20 Kleine Matten (110 x 160 x 6 cm) 4 Niedersprungmatten (16 cm)
Reck	5 Recke 20 Normalmatten (6 cm) 4 Niedersprungmatten (16cm)
Bodenturnen	Bodenturnanlage à 12 x 12 m
Sprungprogramm	4 Minitrampoline 8 Sprungkissen (40 cm) 4 Langbänke 4 Sprungkästen 20 Normalmatten (6cm)
Gerätekombination	siehe vorherige Geräte

Über die Zulassung nicht aufgeführter Geräte entscheidet die Wettkampfleitung.

Für jede Gerätevorführung wird in der Online-Anmeldung eine Materialliste verlangt.

Für zusätzliches Material muss in der Online-Anmeldung ein Gesuch ausgefüllt werden.

Gesuche für zusätzliches Material

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist auf der Materialliste vollständig auszufüllen. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Sicherheitsbestimmungen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der TurnerInnen ist erste Priorität beizumessen. Der TBS und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässiger Benützung der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulation die Haftung ab.

2.11.2 Gymnastik/Aerobic

Allgemein

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2016 gültigen Weisungen Gymnastik und Aerobic des STV.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selber mitgebracht werden.

Das Einturnen auf der Wettkampffläche ist nicht erlaubt.

Die Vorführungen GYG und GYK finden bei jeder Witterung im Freien statt.

Angebot

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Gymnastik Grossfeld GYG
- Gymnastik Kleinfeld GYK
- Team-Aerobic TAE

Für jede Vorführung wird in der Online-Anmeldung ein Anmeldeformular Gymnastik und Team-Aerobic verlangt.

Gymnastikfläche

- Grossfeld 25 x 40 m
- Kleinfeld 18 x 25 m
- Bühne (Rasenfläche) 12 x 12 m, 12 x 18 m, 12 x 24 m

2.11.3 Jugend-Parcours

Allgemein

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2016 gültigen Weisungen Jugendparcours des STV.

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt.

Angebot

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hindernislauf HL
- Spielparcours Unihockey UHP
- Spieltest Allround STA

Die Anlagenskizzen sind in den Weisungen des STV ersichtlich.

2.11.4 Nationalturnen

Allgemein

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt.

Bewertung

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2016 gültigen Weisungen des TBS. Diese Wertung wird am Wettkampftag auf Grund der erzielten Resultate erstellt. Die Alters- sowie die Geschlechtsunterschiede werden mit einem Umrechnungssystem ermittelt.

Angebot

Folgende Disziplin wird angeboten:

- Medizinballstossen MB

Detailangaben

- 4 Turnende absolvieren innerhalb von 3 Minuten Laufrunden à ca. 30 m. Zwischen den Laufrunden können an der Stosstation Punkte erzielt werden. Den Turnenden werden Abwurflinien mit unterschiedlichen Distanzen zwischen 2 bis 8 Metern angeboten. Die Zusatzpunkte (1 Punkt pro 2 m Stossdistanz) für den Medizinballwurf werden nur gutgeschrieben, wenn der Medizinball (3 kg) über die gewählte Distanz gestossen wird.
- Die Laufrunden und Stosspunkte werden am Schluss addiert.
- Die maximale Länge der Nägel für Nagelschuhe beträgt 6 mm und die Länge der Noppen für Noppenschuhe 10 mm.

2.11.5 Leichtathletik

Allgemein

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Es ist den TurnerInnen gestattet, vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

Bewertung

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2016 gültigen Weisungen Vereinsleichtathletik des STV bzw. wo keine vorhanden (Sektorensprung und Zielwurf) jene des TBS. Diese Wertungen werden am Wettkampftag auf Grund der erzielten Resultate erstellt. Die Alters- sowie die Geschlechtsunterschiede werden mit einem Umrechnungssystem ermittelt.

Angebot

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

Sprung

- Weitsprung 12 bis 16 Jahre WE
 - Sektorensprung 12 bis 7 Jahre SKS
- 11 Jährige u.j. können keinen Weitsprung absolvieren

Stoss

- Kugelstossen 12 bis 16 Jahre KUG
 - Zielwurf 12 bis 7 Jahre ZW
- 11 Jährige u.j. können kein Kugelstossen absolvieren

Sprint

- Pendelstafette 60 m PS

Die Anlagenskizzen sind im Anhang ersichtlich.

Versuche

- Weitsprung (Zonenabsprung 80 cm) 3 Versuche
- Sektorensprung 1 Versuch pro Gruppe
- Kugelstossen 3 Versuche
- Pendelstafette 1 Versuch
- Zielwurf 1 Versuch pro Gruppe

2.11.5.1 Weitsprung

Jede/r TurnerIn absolviert 3 Versuche; das beste Resultat zählt. Pro TurnerIn wird jeweils ein Probeversuch gestattet (nur auf Wunsch).

Bewertung

Die Resultate der TurnerInnen werden einzeln benotet. Die einzelnen Noten werden aufaddiert und durch die Anzahl TurnerInnen geteilt.

2.11.5.2 Sektorensprung

- 4 - 7 TurnerInnen absolvieren einen Rundlauf und machen Zonenabsprünge (ab Kasten) in Sektoren. Ab 8 TurnerInnen gibt es eine neue Riege.
- Die TurnerInnen dürfen sich gegenseitig überholen.
- Laufzeit: 3 Minuten.
- Einspringen auf der Anlage: Pro Person 1 Sprung (nur auf Wunsch).

Bewertung

Gewertet werden die erzielten Sektorenpunkte (zusammengezählt). Messung: Der hinterste „Abdruck“ zählt!

2.11.5.3 Kugelstossen

Die Gewichte variieren gemäss Alter der TurnerInnen wie folgt:

- Knaben 14 bis 16 Jahre 4 kg
- Mädchen 14 bis 16 Jahre 3 kg
- Knaben 12 bis 13 Jahre 3 kg
- Mädchen 12 bis 13 Jahre 3 kg

Pro TurnerIn wird jeweils ein Probeversuch gestattet (nur auf Wunsch).

Bewertung

Die Resultate der TurnerInnen werden einzeln benotet. Die einzelnen Noten werden aufaddiert und durch die Anzahl TurnerInnen geteilt.

2.11.5.4 Zielwurf

- 4 TurnerInnen werfen den ihnen zugeteilten Ball (200 gr.) über die Latte (Lattenhöhe beträgt 2 m).
- Der/die LeiterIn muss den Ball mit einem Kübel auffangen / pro gefangener Ball = 1 Punkt.
- Die TurnerInnen holen den von ihnen geworfenen Ball (auch bei einem Fehlversuch) und rennen um die Markierungen (Pfosten B + Pfosten A) zum Start und werfen erneut.
- Bei Nichteinhalten: Zeitzuschlag 5 Sekunden.
- Der/die fangende LeiterIn darf den Ball nur hinter sich auf den Boden legen bzw. der Ball darf nur ins Spielfeld zurückgelegt werden. In beiden Fällen darf er nie dem Werfer direkt übergeben werden, bei Nichteinhalten: Zeitzuschlag 5 Sekunden.
- Nach 18 Punkten wird die Zeit gestoppt.
- Die max. Spieldauer beträgt 3 min.
- Pro fehlenden Punkt gibt es einen Zeitzuschlag von 9.6 Sekunden.

Bewertung

Es wird die Laufzeit (inkl. evtl. Zuschläge) genommen.

2.11.5.5 Pendelstafette

Die Pendelstafette ist ein Pendellauf ohne Stab. Die Laufstrecke beträgt 60 m und muss pro Teilnehmer/in einmal absolviert werden.

Es werden gleichzeitig mehrere Riegen laufen. Es stehen nummerierte Bahnen von je 2 m Breite zur Verfügung.

Bahnverteilung Pendelstafette: Die Vereine werden je nach Anzahl der LäuferInnen in folgende Laufgruppen eingeteilt:

- 1 Bahn = 06 – 18 Personen
- 2 Bahnen = 20 – 36 Personen
- 3 Bahnen = 38 – 54 Personen

Die Anzahl der Jugendlichen muss durch zwei teilbar sein.

Die Übergabe erfolgt ohne Stab. Der Wechsel muss in der Wechselzone erfolgen.

Bei Start- und Wechselfehler gelten die aktuellen Weisungen gemäss WLA.

Bewertung

Es wird die Gesamtlaufzeit (inkl. evtl. Zuschläge) genommen.

3. Einzelwettkämpfe

Im Angebot der Einzelwettkämpfe wird ein Wettkampf nur ausgetragen, wenn sich mindestens fünf Personen anmelden.

3.1 Durchführung

An den JUTUTA 2016 werden Einzelwettkämpfe in der Sparte Leichtathletik ausgetragen.

3.2 Turnzeiten

Die Einzelwettkämpfe finden am Samstag statt.

3.3 Meldungen

Die Einzelt TurnerInnen sind durch die Vereine zu melden. Nach- und Abmeldungen sind am Wettkampftag möglich, insofern die Differenz der Meldungen nicht 15% der bestehenden Anmeldung über- oder unterschreiten (auf die nächste Person aufgerundet). Grössere Abweichungen werden mit einem Haftgeldabzug bestraft. Siehe Art. 5.2.

Die Teilnahmeberechtigung ist in den entsprechenden Sparten umschrieben.

3.3.1 Verletzungen

Verletzt sich eine Person, bevor sie die geforderte Anzahl Disziplinen absolviert hat, wird sie nicht gewertet.

3.4 Anlagen

Die Leichtathletik-Anlagen sind dieselben wie im Vereinsturnen ausser beim Ballwurf.

3.5 Auszeichnungen

Für die drei Erstplatzierten TeilnehmerInnen pro Kategorie werden Medaillen (Gold, Silber und Bronze) und ein goldenes Turnkreuz abgegeben.

Für die ersten 30% der TeilnehmerInnen, mindestens jedoch für die drei Erstplatzierten pro Kategorie, wird ein goldenes Turnkreuz abgegeben. Jene Kinder, die ein goldenes Turnkreuz erhalten, haben keinen zusätzlichen Anspruch auf ein silbernes Turnkreuz.

Der Riegensieger erhält einen Wanderpokal, gestützt auf das Reglement der Abteilung Jugend.

Bei Punktgleichstand (LA-Einzel) wird nach Regel 200.12 der IWR entschieden.

Mädchen und Knaben werden separat rangiert.

3.6 Weisungen für alle Einzelwettkämpfe

Es gelten die zum Zeitpunkt der Jugendturntage gültigen Weisungen und Reglemente des STV und dem TBS.

3.7 KampfrichterInnen/HelferInnen

Vereine, welche die Bedingungen gemäss Art. 3.7.1 nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

Nicht ordnungsgemässes Antreten von KampfrichterInnen oder HelferInnen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge. Weitere Massnahmen bleiben der Wettkampfleitung vorbehalten.

Die KampfrichterInnen/HelferInnen werden von der entsprechenden Wettkampfleitung rekrutiert und aufgeboden.

3.7.1 Einzelwettkampf

Jede startende Riege (ausgenommen der Organisator) stellt 1 brevetierter LA-KampfrichterIn und zusätzlich je 10 Kinder 1 LA-HelferIn.

01-09 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn
10-19 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 1 HilfskampfrichterIn
20-29 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 2 HilfskampfrichterIn
30-39 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 3 HilfskampfrichterIn
40-49 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 4 HilfskampfrichterIn
50-59 Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 5 HilfskampfrichterIn
60-und mehr Jugeler:	1 brevetierter LA-KampfrichterIn und 6 HilfskampfrichterIn

Die brevetierten LA-KampfrichterInnen müssen in der Online-Anmeldung erfasst werden.

3.8 Bewertung

Bewertung Oberstufe

U17-U13: Die Bewertung erfolgt nach den gültigen Wertungstabellen von swiss athletics.

U12: Die Bewertung erfolgt nach Wettkampfvorschriften des TBS und nach den gültigen Wertungstabellen von Swiss Athletics.

Bewertung Unterstufe

U11 und jünger: Die Bewertung erfolgt nach Wettkampfvorschriften des TBS und nach den gültigen Wertungstabellen von Swiss Athletics.

3.9 Altersklasse

Der Übertritt von einer Kategorie in die nächst höhere erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, in der die untere Altersbegrenzung erreicht wird. Zum Beispiel U12 = 11-jährige, U9 = 8-jährige und Jüngere.

3.10 Angebote

3.10.1 Oberstufe

Es gelangen die folgenden Wettkämpfe zur Durchführung:

Knaben

Kategorie U17+	16 Jahre (Jg. 00)	60 m, Weitsprung, Kugel 4 kg, 800 m
Kategorie U16	15 Jahre (Jg. 01)	60 m, Weitsprung, Kugel 4 kg, 800 m
Kategorie U15	14 Jahre (Jg. 02)	60 m, Weitsprung, Kugel 4 kg, 800 m
Kategorie U14	13 Jahre (Jg. 03)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U13	12 Jahre (Jg. 04)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U12	11 Jahre (Jg. 05)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g, Cross

Mädchen

Kategorie U17+	16 Jahre (Jg. 00)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U16	15 Jahre (Jg. 01)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U15	14 Jahre (Jg. 02)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U14	13 Jahre (Jg. 03)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U13	12 Jahre (Jg. 04)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U12	11 Jahre (Jg. 05)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g, Cross

+16 Jahre oder älter, wenn der/die Jugendliche am 4. Juni 2016 noch schulpflichtig ist. Das Mädchen bzw. der Knabe wird altersgerecht bewertet.

Für alle Kategorien gilt beim Weitsprung Zonenabsprung.

Bei Weitsprung, Kugel und Ballwurf wird pro Teilnehmerin maximal ein Probeversuch erlaubt.

Crosslauf:

- Lauf auf diversem Gelände (Naturboden, Asphaltboden, etc.).
- Der Lauf entspricht 800 Leistungsmetern.

3.10.2 Unterstufe

Es gelangen folgende Wettkämpfe zur Durchführung:

Knaben

Kategorie U11	10 Jahre (Jg. 06)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Crosslauf		
Kategorie U10	9 Jahre (Jg. 07)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Crosslauf		
Kategorie U9	8 Jahre u. j. (Jg. 08 und j.)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Crosslauf		

Bei Weitsprung und Ballwurf wird pro Teilnehmer maximal ein Probeversuch erlaubt.

Mädchen:

Kategorie U11	10 Jahre (Jg. 06)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Crosslauf		
Kategorie U10	9 Jahre (Jg. 07)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Crosslauf		
Kategorie U9	8 Jahre u. j. (Jg. 08 und j.)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Crosslauf		

Bei Weitsprung und Ballwurf wird pro Teilnehmerin maximal ein Probeversuch erlaubt.

Für alle Kategorien gilt beim Weitsprung Zonenabsprung.

Crosslauf:

- Lauf auf diversem Gelände (Naturboden, Asphaltboden, etc.).
- Der Lauf entspricht 800 Leistungsmetern.

4. Rahmenveranstaltung

4.1 Allgemein / Festprogramm Sonntag

Das Rahmenprogramm findet am Sonntagnachmittag statt, gestaltet mit Rangverkündigung, Schauturnen und Seilziehen. Genaue Angaben über den Verlauf und die Örtlichkeiten des Festaktes erscheinen im Festführer.

Schauturnen

Die von der Abteilung Jugend TBS angebotenen Riegen sind verpflichtet teilzunehmen. Das Programm wird durch die Abteilung Jugend zusammengestellt und geleitet. Das Aufgebot an die Riegen erfolgt am Sonntagmittag, anlässlich der LeiterInnen-Konferenz.

Seilziehen

Die allgemeinen Bestimmungen sind in den „Wettkampfvorschriften Seilziehen“ erläutert. Diese sind, wie die Anmeldung, in der Online-Anmeldung einzusehen.

4.2 Rangverkündigung

Die Rangverkündigungen Vereinswettkampf und Einzelwettkampf finden anlässlich der Rahmenveranstaltungen statt. Genaue Zeitangaben und Besammlung sind dem Festführer zu entnehmen. Die Anwesenheit an der Rangverkündigung ist für alle Vereine (Einzel- und Vereinswettkampf) obligatorisch; Nichteinhalten hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2.8 zur Folge.

Vereinsunterlagen inkl. Auszeichnungen ab Rang 4 werden nach der jeweiligen Rangverkündigung bis spätestens 18.00 Uhr abgegeben. Bitte Ansage des Speakers beachten.

Es werden keine Vereinskuverts und/oder Auszeichnungen nachgesandt.

5. Finanzen

5.1 Anmeldegebühr/Haftgeld/Startgeld

Mit der Anmeldung hat jeder Verein pro gemeldeten Vereinswettkampf ein Haftgeld von Fr. 500.00 auf das nachstehend aufgeführte Bankkonto des Turnverbandes zu überweisen.

Das Startgeld, welches zusammen mit dem Haftgeld zu überweisen ist, beträgt pro Verein Fr. 100.00. Einzahlung für:

Raiffeisenbank Seeland, 2557 Studen
PC-Konto 25-914-7
Zugunsten von
IBAN: CH44 8086 2000 0094 3771 9
„Haft- und Startgelder“ Turnverband Bern Seeland

Rechnung

Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für Raiffeisenbank Seeland 2557 Studen	Haftgeld VW Jugend	
Zugunsten von CH44 8086 2000 0094 3771 9		
Turnverband Bern Seeland 2504 Biel/Bienne Start-Haftgelder		
Konto 25-914-7		
Betrag CHF 600.00		

Es werden keine Rechnungen versendet; die Angaben sind in der Online-Anmeldung aufgeführt.

5.1.1 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten bis spätestens am 30. September 2016 zurück erstattet, sofern eine entsprechende Bank-/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bis spätestens 01. Februar 2016 vorliegt.

Ohne entsprechende Konto-Verbindung wird kein Haftgeld zurückerstattet.

Übersteigen Vorkommnisse (genannt in Art. 5.2) die Haftgeldsumme von Fr. 500.00, so wird die Differenz zur Haftgeldsumme in Rechnung gestellt.

5.2 Haftgeldabzüge

Für die nachfolgend aufgeführten Vergehen wird ein Haftgeldabzug vorgenommen:

1. Nichteinhalten der Termine gemäss Art. 1.8.1.1 (massgebend ist das Datum der Online-Anmeldung) pro Mahnung	Fr. 100.00
2. Mutationen/Abmeldungen gemäss Art. 1.8.2	Fr. 100.00
3. Nichtbenutzung einer gemeldeten Anlage gemäss Art. 1.8.3	Fr. 100.00
4. Rückzug der Anmeldung nach Meldeschluss oder Nichtantreten an den JUTUTA 2016	Fr. 500.00
5. Nichtabmelden einer gemeldeten Disziplin	Fr. 100.00
6. Nichteinhalten der 15%-Regelung bei An-/Abmelden von EinzelturnerInnen, ausgenommen Art. 3.3.1	Fr. 100.00
7. Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften kann einen Abzug zur Folge haben bis zu	Fr. 500.00
8. Nicht ordnungsgemässes Antreten von Helfern, Kampf-, Wertungs- und SchiedsrichterInnen pro Tag/Einsatz	Fr. 200.00
9. Nichtantreten am offiziellen Empfang (inkl. Rangverkündigung)	Fr. 100.00
10. Nicht namentliche Meldung der HelferInnen	Fr. 100.00
11. Nichtausfüllen oder falsche Daten der Kontoangaben	Fr. 100.00
12. Nicht abholen des Vereinscouverts	Fr. 50.00..

Die Wettkampfleitung entscheidet bei allen nicht näher bezeichneten Fällen von Haftgeldabzügen endgültig.

5.3 Festkarten

Für sämtliche TurnerInnen welche sich an den Vereins- oder Einzelwettkämpfen beteiligen, muss über den Verein beim Organisator eine Festkarte gelöst und im Voraus bezahlt werden. Ausgenommen davon sind Nachmeldungen Einzelwettkampf am Wettkampftag sowie Helfer und Mitglieder der organisierenden Vereine.

Der Festkartenpreis Vereinswettkampf beträgt Fr. 25.00. Darin enthalten sind: 1 Hauptmahlzeit, 1 Getränk, 1 Turnkreuz und ein Unkostenbeitrag. Das Startgeld für den Einzelwettkampf beträgt CHF 2.50.

Die Festkarte und die übrigen Gelder/Gebühren sind dem Organisator auf folgendes Konto bis spätestens 01. Februar 2016 zu überweisen. Nichteinhalten des Termins hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2 zur Folge.

Valiant Bank AG, Bernstr. 4, Postfach, 3053 Münchenbuchsee
 PC-Konto 30-38112-0
 Zugunsten von
 IBAN: CH34 0630 0503 4680 9141 0
 Seeländisches Turnfest 2016, 3054 Schüpfen

Rechnung

Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für Valiant Bank AG Bernstrasse 4/Postfach 3053 Münchenbuchsee Zugunsten von CH34 0630 0503 4680 9141 0 Seeländisches Turnfest 2016 3054 Schüpfen Konto 30-38112-0 Betrag CHF 0.00	Zahlungszweck Anmeldung 15637 Einbezahlt von:	

Festkarten und Startgelder werden nur gegen Vorweisen eines gültigen Arzteugnisses zurückerstattet.

Rücknahme einzelner Festkarten:

Festkarten werden nur mit sämtlichen Beilagen und gegen Vorweisung eines Arzteugnisses am Infostand komplett zurückerstattet:

- Turnkreuz
- Essensgutschein

Festkarten ohne Arzteugnisse und mit sämtlichen Beilagen werden wie folgt zurück erstattet:

Ab 1. März	zu	60%
Ab 1. April	zu	50%
Ab 1. Mai	zu	0%

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen.

Für Festkarten die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50% des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

5.4 Verpflegung

An den Jugendturntagen wird eine reichhaltige Festwirtschaft betrieben. Selbstverpflegung der Vereine im grossen Rahmen ist unfair gegenüber dem organisierenden Verein und ist nicht erwünscht!

Bei Nichtbefolgen dieser Weisung ist mit Ordnungsabzügen gemäss Art. 7 zu rechnen!

6. Rechtsbelehrung

6.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Gruppen und EinzelturmerInnen, die den finanziellen Verpflichtungen (Zahlungen an TBS und Organisator) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen.

Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

6.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

6.3 Proteste

Die Wettkampfleitung überwacht die Wettkämpfe und entscheidet endgültig über Beschwerden gegen Kampfrichterentscheide.

Beschwerden/Proteste welche die Wettkämpfe betreffen, sind spätestens 30 Minuten nach dem entsprechenden Wettkampf schriftlich bei der zuständigen Wettkampfleitung einzureichen.

Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 zu deponieren.

Bei Ablehnung der Beschwerde verfallen die Protestgebühren zu Gunsten des TBS.

6.4 Verhalten Teilnehmende

Vereine und EinzelturmerInnen die den Wettkampfvorschriften, den Vorschriften der Wettkampfleitung oder des Organisators zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Die Wettkampfleitung kann Vereine, deren Mitglieder sich am Festort ungebührlich benehmen, Vandalenakte oder Diebstähle begehen mit sofortiger Wirkung von den Jugendturntagen ausschliessen. Weitere Sanktionen und strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

6.5 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Der Verband und/oder der Organisator behalten sich vor, Vereine oder TurnerInnen, die Anlagen, Mobiliar oder Sonstiges beschädigen, finanziell zu belangen. Die Vereine haften kausal auch für Schäden, die durch Vereinsmitglieder oder –angehörige verursacht werden. Die Vereine werden dem STV gemeldet und im Folgejahr von der Teilnahme ausgeschlossen.

Gegenüber dem OK bzw. dem Veranstalter ist der Verein verantwortlich. Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, bei genügender Beweislage, Vereine gemäss nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen.

Das OK besitzt Antragsrecht.

Der betroffene Verein bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung anzuhören. Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Busse bis Fr. 2'000.00
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Antrag auf eine 1- bis 3-jährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des TBS und weiterer Turnverbände. Die Vereine werden dem STV gemeldet. Die Sperre für weitere Veranstaltungen ist durch den Zentralvorstand STV zu beschliessen.
- Weitere zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten.

6.6 Sanktionen und Bussen

Verfügungen gegen fehlbare Vereine: Wir verweisen auf das Reglement „Sanktionen und Bussen“ des Schweizerischen Turnverbandes, Ausgabe Januar 2012.

7. Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Die Wettkampfleitung kann am Vereins-Schlussresultat einen Abzug von bis zu 2 Punkten vornehmen:

- wenn ein Verein zu wenig Festkarten gelöst hat oder anderweitig gegen die Wettkampfvorschriften verstossen hat.
- grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf.

Gegen den Abzug vom Vereinsresultat kann bei der Wettkampfleitung eine schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 zu deponieren.

Bei Ablehnung der Beschwerde verfallen die Protestgebühren zu Gunsten des TBS.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK's sind für alle TeilnehmerInnen des Anlasses verbindlich.

8.2 Korrekturen/Änderungen/Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern, zu ergänzen oder anzupassen, wenn neue Bestimmungen und Erkenntnisse dies erfordern. Bei Unklarheiten entscheidet der TBS endgültig.

Änderungen, Ergänzungen oder Klarstellungen der Wettkampfvorschriften werden auf den Homepages www.tb-seeland.ch und www.stf2016.ch aufgeschaltet.

9. Rechtlich

Die vorliegenden Wettkampfvorschriften wurden durch das verantwortliche JUTUTA-Team des Turnverbands Bern Seeland erarbeitet und vom ADMI-Vorstand am 07. September 2015 genehmigt.

September 2015

Turnfestverantwortlicher TBS
Beat Ruchti

Technische Leitung a.i.
Peter Aeschbacher

⇒⇒⇒ Aktuelle Informationen zu den Jugendturntagen jederzeit unter www.tb-seeland.ch und www.stf2016.ch

10. Adressen/Kontakte

10.1 Wettkampfleitung

Jugend

Karin Mauron
Orpundstrasse 21
2555 Brügg

Telefon N: 079 378 68 17
Mail: tf-jugend@tb-seeland.ch

Gesamtleitung

Beat Ruchti
Mattenstrasse 3
3256 Seewil

Telefon N: 079 602 84 32
Mail: turnfest@tb-seeland.ch

10.2 Online-Anmeldung

Fragen zur Online-Anmeldung sind zu richten an: anmeldung@tb-seeland.ch

10.3 Finanzen

Fragen zum Haft- und Startgeld sind zu richten an:

tf-finanzen@tb-seeland.ch

Fragen zu Festkarten und Gebühren sind zu richten an:

finanzen@stf2016.ch

10.4 Sekretariat OK

Allgemeine Fragen sind zu richten an:

administration@stf2016.ch

Für die administrative Abwicklung des Turnfestes dient nur 1 Kontaktadresse, welche ab der 1. Meldung Gültigkeit hat. Alle weiteren Unterlagen werden fortan dieser Person zugestellt.

11. Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

11.1 Jugend-Parcours

- Hindernislauf Wiese
- Spielparcours Unihockey Asphalt
- Spieltest Allround Wiese

11.2 Geräteturnen

- Barren Turnhalle
- Reck Turnhalle
- Boden (12x12 Meter) Turnhalle
- Gerätekombination Turnhalle
- Schulstufenbarren Turnhalle
- Sprung Turnhalle

11.3 Gymnastik/Aerobic

- Grossfeld und Kleinfeld Rasen
- Team-Aerobic Rasen

11.4 Leichtathletik

- Crosslauf Feldweg / Wiese
- Kugelstossen Asphalt
- Läufe 800 Wiese
- Pendelstafette Wiese
- Ballwurf Wiese, Anlauf Tartanbahn
- Sprint Wiese
- Weitsprung Tartan/Wiese, Anlauf Tartanbahn
- Sektorensprung Rasen
- Zielwurf Rasen

11.5 Nationalturnen

- Medizinballstossen Wiese

12. Abkürzungen

12.1 Allgemein

TBS	Turnverband Bern Seeland
TL	Technische Leitung
WL	Wettkampfleitung
STV	Schweizerischer Turnverband
OK	Organisationskomitee
TUK OK	Turnkommission Organisationskomitee
WLA	Weisungen Vereinsleichtathletik STV
IWR	Internationale Wettkampfbregeln
Swiss Athletics	Schweizerischer Leichtathletikverband (Swiss Athletics)
VW	Vereinswettkampf
WR	WertungsrichterIn

12.2 Jugend-Parcours

HL	Hindernislauf
STA	Spieltest Allround
UHP	Spielparcours Unihockey

12.3 Geräteturnen

GETU	Geräteturnen
BA	Barren
BO	Boden (12 x 12 Meter)
GK	Gerätekombination
SP	Sprung
SSB	Schulstufenbarren
RE	Reck

12.4 Gymnastik/Aerobic

GYM	Gymnastik
GYG	Gymnastik Grossfeld
GYK	Gymnastik Kleinfeld
TAE	Team-Aerobic

12.5 Leichtathletik

LA	Leichtathletik
800	800 m Lauf
KUG	Kugelstossen
PS60	Pendelstafette 60 m
Sprint 60	Sprint 60 m
WE	Weitsprung
SKS	Sektorensprung
BW	Ballwurf
ZW	Zielwurf

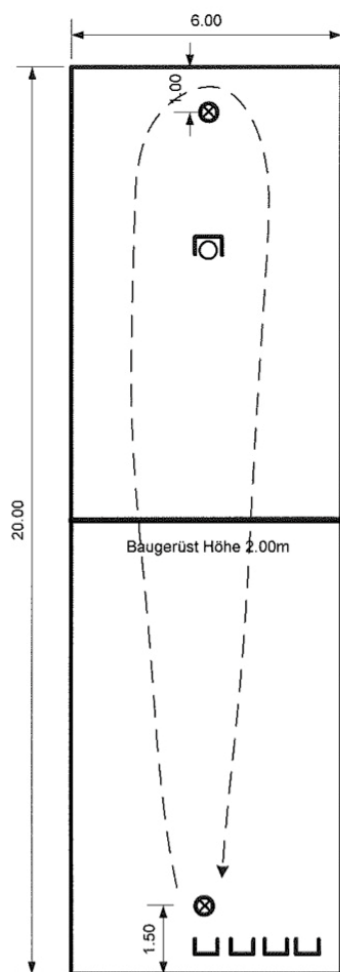
12.6 Nationalturnen

NATU	Nationalturnen
MB	Medizinballstossen

13. Beilage

Anlageskizzen


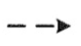



13.1 Zielwurf



Material

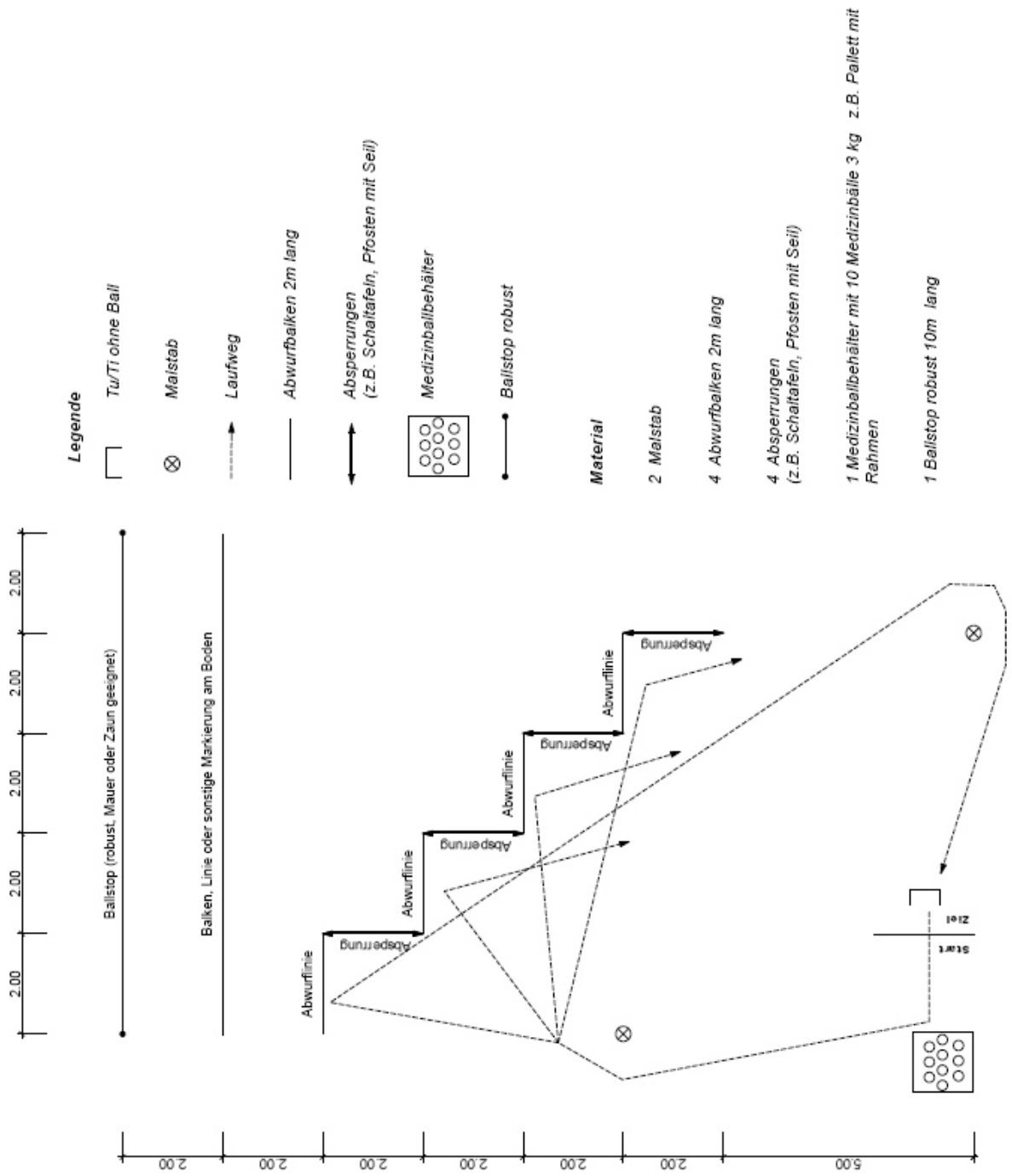
- 1 Baugerüst Höhe 2.00 m
- 1 Eimer stabil (z.B. Farbeimer)
- 4 Bälle 200 gr.
- 2 Malstäbe
- 1 Stoppuhr
- 1 Handzählapparat
- 1 Schiripeiffe
- 1 Schild mit Anlage Nummer
- 1 Schreibunterlage

Legende

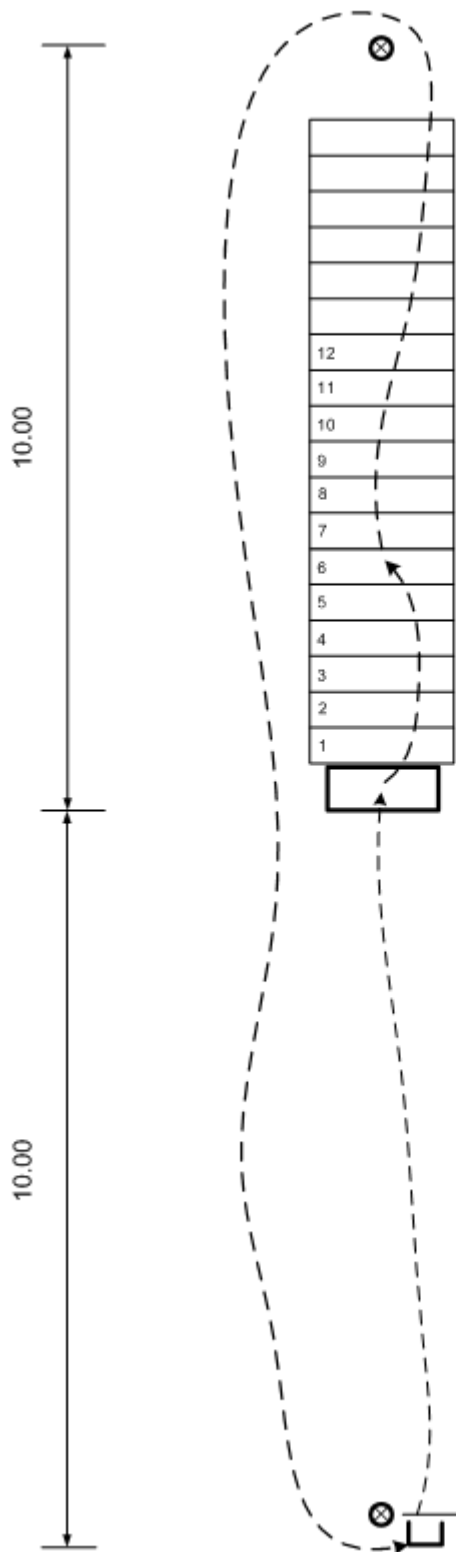
-  Tu / Ti Werfer mit Ball
-  Laufweg
-  Fänger mit Eimer
-  Malstab
-  Baugerüst Höhe 2.00m

13.2 Medizinballstossen

Medizinballstossen



13.3 Sektorensprung




Sektorensprung

Material

- 1 Kastenoberteil
- 2 Malstäbe
- 3 Matten 160 x 110 cm
- 1 Stopuhr
- 1 Handzählapparat
- 1 Schirmpfeife
- 1 Schild mit Anlage Nummer
- 1 Schreibunterlage

Legende

-  Tu / Ti
-  Laufweg
-  Malstab
-  Startlinie
-  Kastenoberteil
-  Matten mit Markierungstreifen alle 30 cm und Zonen-Nummerierung von 1-12